

### 3 Nutzung von Kenntnissen über Bestandssituation und -entwicklung

#### Umsetzung von Kenntnissen zur Bestandssituation

Das Bundesnaturschutzgesetz fordert, daß die Länder geeignete Maßnahmen zur Darstellung und Bewertung der unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes bedeutsamen Populationen treffen sollen. Das Gesetz zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt unterstreicht gar die gesellschaftliche Verantwortung für alle Arten. Die gesellschaftliche Praxis hingegen kommt der Wahrnehmung von Fragen des Schutzes heimischer Arten wie auch deren allgemeine Berücksichtigung in Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie dem öffentlichen Handeln nur halbherzig nach. Erst durch die Zwänge zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU ist der Schutz von Arten und ihren Lebensräumen wieder in das öffentliche Interesse gerückt.

Für den langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt sind vor allem folgende Rahmenbedingungen erforderlich, die heute leider nur ansatzweise gegeben sind:

Umweltbildung aller Bevölkerungsschichten

- Wirksame Vermittlung von Grundkenntnissen über die Arten, deren Biologie und Lebensräume erfolgt nicht nur in Schulen, sondern kontinuierlich durch die Vielfalt der Medien.
- Praktisches Naturerleben findet im täglichen Leben statt.
- Der Wert naturnaher Ökosysteme als Grundlage menschlichen Wirkens findet breite Akzeptanz.

Ausbildung und Wirken von Artspezialisten

- Kompetente Spezialisten für möglichst viele Artengruppen forschen und lehren kontinuierlich an Hoch- und Fachschulen insbesondere auf den Gebieten Taxonomie und Ökologie.
- Museen, Verbände und Behörden fördern die Vermittlung von Spezialwissen.

Gesellschaftliche Leitbilder zum Umgang mit Arten und Lebensräumen

- Verschiedenartige, naturbelassene Gebiete bieten Raum für natürliche Dynamik, sind Rückzugs- und Ausgangsgebiete für spezialisierte Arten/Taxa.
- Für nutzungabhängige Lebensräume der Kulturlandschaft werden Strategien zu Erhalt und Förderung bzw. zum Auflösen dieser Lebensraumtypen erarbeitet.

Akzeptanz der biologischen Vielfalt als Wirtschaftsfaktor

- Erkennen, Erhalt und Förderung spezifischer Arten und Lebensräume im jeweiligen Wirkungsbereich gehören zum Selbstverständnis von Wirtschaft und öffentlicher Hand.

- Der wirtschaftlich relevante Wert verschiedenster langfristig intakter Ökosysteme wird in Strategien und Pläne von Wirtschaftsunternehmen und Verwaltungen einbezogen.

- Naturerleben, Erholung und intakte biologische Kreisläufe werden im privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben als kommerzielle Größe angesehen.

Weitgehende wirtschaftliche Selbständigkeit der Landschaftspflege

- Dienstleistungen zum Erkennen, Erhalten und Fördern spezifischer Arten und Lebensräumen sind selbständige Wirtschaftsbereiche.

- Für ausgewählte Gebiete der Kulturlandschaft finden Konzepte zur wirtschaftlichen Weiterführung traditioneller Nutzungsformen Anwendung.

#### Angaben zur Bestandssituation und -entwicklung in der Naturschutzpraxis

Soll bei Entscheidungen zu Maßnahmen, die den Naturhaushalt betreffen, die gesamte biologische Vielfalt in die Abwägung einbezogen werden, müssen umfassende Kenntnisse zum Vorkommen der Arten, ihrer Biologie und ihren ökologischen Ansprüchen verfügbar sein.

Die konkrete Bestandssituation eines Artvorkommens wird bislang meist danach beurteilt, ob diese Art in der Roten Liste aufgeführt ist oder nicht. Bei der systematischen Prüfung von Artenlisten auf "Rote-Liste-Arten" kommt es somit meist nur zu gelegentlichen "Treffern". In nachfolgende Betrachtungen werden nur wenige Informationsträger einbezogen. Das Vorkommen (bzw. Fehlen) einer Rote-Liste-Art beeinflusst die Bewertung einer Artenliste/Fläche im hohen Maße. Für Gebiete ohne Vorkommen von Arten der Roten Liste folgt daraus eine geringere Wertschätzung trotz gleicher oder gar in der Gesamtheit "wertvollerer" Artzusammensetzung.

Da Rote Listen laut Definition nur die aktuell gefährdeten oder aufgrund extremer Seltenheit potentiell gefährdeten Arten enthalten, sind deren Arten in der Regel nur selten anzutreffen. Sie sind somit zur quantitativ vergleichenden Einstufung einzelner Artenlisten/Flächen nur bedingt geeignet. Außerdem besteht die Möglichkeit falscher Ableitungen aufgrund unvollständiger Erfassung der „Spitzenarten“.

Hohen Indikatorwert für gefährdete Ökosysteme haben Rote-Liste-Arten jedoch in Verbindung mit jenen Arten, die allgemein in der Region eine rückgängige (bis konstante) Bestandsentwicklung haben und zudem allgemein selten (bis verbreitet) sind (vgl. FRANK 1991). Die Wahrscheinlichkeit, mehrere Arten

aus diesen Gruppen anzutreffen, ist wesentlich höher. Die Eignung zur qualitativ-vergleichenden Einschätzung einzelner Artenlisten/Flächen ist deutlich besser.

Für die praktische Naturschutzarbeit eröffnet sich mit dem hier vorgelegten Werk die Chance, bei der Beurteilung von Artvorkommen von der ausschließlichen Berücksichtigung des Vorkommens von Rote-Liste-Arten, wegzukommen und statt dessen eine möglichst ganzheitliche Beurteilung des Artbestandes vorzunehmen. Zwar war dies auch bisher unter Einbeziehung von kompetentem Sachverstand möglich - einem Sachverstand, auf den auch in Zukunft nicht verzichtet werden kann. Diese Übersicht liefert dafür aber zusätzlich noch eine umfassende, vergleichbare und nachvollziehbare Kriteriensammlung. Insbesondere ist es möglich, die Bedeutung von verbreiteten Arten mit rückgängiger Bestandsentwicklung oder seltenen Arten ohne Bestandsveränderungen besser hervorzuheben. Gleichzeitig können die im öffentlichen Bewußtsein bereits anerkannten Roten Listen gefährdeter Arten vom Ballast zusätzlicher Angaben entlastet und dadurch leichter verständlich werden.

Bei der Beurteilung von Lebensräumen anhand dort nachgewiesener Arten sollte möglichst nicht nur der Anteil gefährdeter, rückgängiger bzw. seltener Taxa einbezogen werden, sondern auch Bezug auf die Ökologie dieser Arten genommen werden. Nur durch das Wissen um die ökologischen Ansprüche der einzelnen Arten, können deren Beziehungen, die Konkurrenzverhältnisse und spezifische Ansprüche richtig eingeschätzt werden.

Für Naturschutzfragen besonders relevante ökologische Faktoren sind beispielsweise für die Pflanzen der Hemerobiegrad, der Nährstoff- und der Feuchtezeigerwert sowie sonstige Anpassungen an Extremwerte (vgl. FRANK 1991, ELLENBERG et al. 1992, KORNECK et al. 1998, SCHNITTLER et al. 1998).

Das Vorkommen mancher Wirbelloser ist hingegen unabhängig von den genannten Faktoren ausschließlich vom Vorhandensein spezifischer Strukturen abhängig.

### **Ungefährdete Arten**

Als offensichtlich ungefährdet können die „in Ausbreitung“ befindlichen Taxa und jene die „gemein“, bzw. „häufig“ sind, angesehen werden (vgl. FRANK & KLOTZ 1990, FRANK 1992).

Von den im Bezugsgebiet als „verbreitet“ eingestuft Arten sind jene mit konstanter Bestandsentwicklung im Einzelfall die aktuelle Gefährdung zu prüfen. Verbreitete, seltene bzw. sehr seltene Arten mit konstanter oder rückgängiger Bestandsentwicklung, die keine Neubürger (N oder G) sind, sollten bei naturschutzfachlichen Betrachtungen grundsätzlich besondere Berücksichtigung finden.

### **Rote Listen**

Rote Listen gefährdeter Arten haben sich seit ihrer Einführung in Deutschland in den 1970er Jahren (SUKOPP 1998) zu einem anerkannten Instrument für die praktische Naturschutzarbeit entwickelt. Ein solches Wahrnehmen und Akzeptieren von Problemen unserer lebenden Umwelt ist insbesondere in einer Zeit der zunehmenden Technisierung, Verstädterung und virtuellen Realitätsdarstellung von Bedeutung.

In diesem Zusammenhang sollte durch die Verfasser von Roten Listen (nachfolgend immer im Sinne "Roter Listen gefährdeter Arten" verwendet) besonderer Wert auf die Beibehaltung und Erweiterung dieser allgemeinen Akzeptanz Roter Listen durch Bürger, Naturnutzer, Verbände und Behörden gelegt werden. Die breite allgemeine Verständlichkeit wird insbesondere durch die Kontinuität der Bezugswerke gewährleistet. Ebenso von Bedeutung ist die allgemeine Anerkennung der Berufung von Rote-Liste-Autoren durch eine hierfür akzeptierte Gebietskörperschaft (Behörde, Verein).

Rote Listen sind Expertengutachten, welche regelmäßiger Fortschreibung bedürfen. Im Sinne der allgemeinen Verständlichkeit und Akzeptanz sollten Rote Listen grundsätzlich über einen längeren Zeitraum (mindestens 8-10 Jahre) gültig bleiben. Veränderte Neuauflagen, kurzfristige Fortschreibungen oder gar parallel veröffentlichte "Schattenlisten" erschweren die Anwendung dieser Listen. Für die Nutzer ist es schwer, das jeweils aktuelle Bezugswerk zu finden, es inhaltlich wahrzunehmen, und die inhaltliche Diskussion über Rote Listen mit weiteren Anwendern zu führen, da diese möglicherweise eine andere "Version" der jeweiligen Liste als "aktuell" führen. Für die breite Anwendung von Roten Listen ist es unerheblich, ob einzelne neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die bei der Fortschreibung eine Neueinstufung der Gefährdung zur Folge haben könnten. Die Beurteilung von Einzelfällen sollte grundsätzlich durch ausgewiesenes Fachpersonal erfolgen, dabei müssen natürlich neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden.

Um dies zu ermöglichen, wurden für Sachsen-Anhalt der bis dato bekannte Erkenntniszuwachs veröffentlicht (LAU 1996), ohne eine Neuauflage der Roten Listen zu veranlassen.

### **Rote Listen in Sachsen-Anhalt**

Innerhalb der letzten sieben Jahre wurden als Ergebnis der Initiative vieler Artspezialisten zahlreiche Rote Listen für Sachsen-Anhalt, publiziert in vier Bänden (LAU 1992, 1993, 1995, 1998), erstellt. Voraussetzung hierfür war immer ein möglichst umfangreiches Studium der Bestandssituation der Arten der jeweiligen Gruppe. Die Bearbeiter konnten dabei auf sehr unterschiedliche Datengrundlagen zurückgreifen.

Im Ergebnis wurde der aktuelle Kenntnisstand über die gefährdeten Arten in Form eines Expertenvotums zusammengestellt.

Seitdem hat sich das Wissen über die Bestandssituation aufgrund weiterer kontinuierlicher Recherchen der Rote-Liste-Bearbeiter wie auch anderer Personen, die durch die Roten Listen zu eigenen Beobachtungen angeregt wurden, zumeist verbessert. Neue Erkenntnisse dürfen aber nicht automatisch zur baldmöglichen Fortschreibung der Roten Listen führen, da für potentielle Nutzer der aktuelle Stand nicht mehr nachzuvollziehen und Verwirrung unvermeidbar wäre. Eine Fortschreibung Roter Listen sollte frühestens nach etwa 10 Jahren erfolgen.

Die inzwischen relativ gute Datenlage zu verschiedenen Artengruppen ermöglicht es nun, eine aktuelle Zusammenfassung des Wissens über die Bestandssituation aller Taxa einer Artengruppe, nicht nur zu den gefährdeten Arten, zu erstellen. In den nachfolgenden Kapiteln finden sich bereits eine Vielzahl neuer Erkenntnisse, die sicher bei einer Fort-

schreibung der Roten Listen berücksichtigt werden, jedoch bereits jetzt für Fachstudien zur Verfügung stehen.

Für einige Arten sind Unterschiede zwischen der aktuellen Einstufung von Bestandssituation und -entwicklung einerseits und der Zuordnung zu Gefährdungskategorien der Roten Liste andererseits festzustellen. Dies ist entweder auf eine andere Gefährdungssituation zum Zeitpunkt der Drucklegung der jeweiligen Roten Liste oder auf Wissenszuwachs zurückzuführen. Nicht jede „Verbesserung“ der Bestandseinschätzung einer Rote-Liste-Art verdient es, als Erfolg im Sinne der „Listen erfolgreich erhaltener oder geförderter Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen“ (Blaue Listen, GIGON et al. 1994, 1995) eingestuft zu werden. Oft handelt es sich um Kenntniszuwachs, veränderte Ansichten zur Einstufung des Gefährdungsgrades (KORNECK et al. 1996, SCHNITTLER & LUDWIG 1996, BINOT et al. 1998) oder um Fehleinstufungen des Rote-Liste-Status.